

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Sprechstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 57.

Freitag, 11. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfz., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfz., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfz. Ausgabe-Nummmer für die Nummer 57.

Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Staatliche Versicherung gegen Elementarschäden.

Sachsen besitzt eine sehr wohltätig wirkende staatliche Versicherung gegen Brandschäden an Gebäuden. Warum, so hat man sich oft gefragt, übernimmt der Staat nicht auch die Versicherung gegen Elementarschäden, wie sie durch Wasserflut, Sturm, Hagel, Erdbeben usw. hervorgerufen werden können? Dem jetzigen Stande liegt eine darauf gerichtete ähnliche Petition vor, wie sie schon einen früheren Landtag beschäftigt hat, nämlich die Petition des Bürgermeisters Dr. Bahn in Burgstädt um Einführung des staatlichen Versicherungswanges gegen Wasser- und andere durch Elementargewalt hervorgerufene Gebäudeschäden, über dies aber auch eine Petition des Gewerbevereins Bittau als Vorort des Verbandes der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine um Einführung der staatlichen Versicherung gegen die durch Elementareignisse hervorgerufenen Schäden überhaupt.

In dem früheren Halle hatte die kgl. Staatsregierung folgende Erwägung abgegeben:

"Die Königliche Staatsregierung hat sich bei fortgesetzter eingehender Erwägung immer mehr davon überzeugt, daß die Errichtung einer staatlichen Anstalt zur Versicherung der Grundstücke gegen Elementarschäden unausführbar ist, daß sich hierdurch die weitere Frage wegen etwaiger Verbindung einer solchen staatlichen Versicherungsanstalt mit der Landes-Brandversicherungsanstalt von selbst erledigt."

In gleichem Sinne aber hat sich die kgl. Staatsregierung auch jetzt gegenüber der Petitionsdeputation der Zweiten Kammer ausgesprochen. Sie sagt:

"Wenn jetzt eine obligatorische — mit der Brandversicherungsanstalt zu verbindende — Versicherung der Gebäude gegen Wasser-, Sturm- und sonstige Elementarschäden (wohl also besonders Hagelschäden?) erdeten wird, so spricht, was zunächst die Sturm schäden anlangt, gegen eine solche Zwangsversicherung, daß solche Schäden, abgesehen von dem seltenen und in unberechenbaren Zwischenräumen erfolgenden Vorkommen, in der Hauptphase nur Gebäude von mangelhafter Bauart und vernachlässigter Beschaffenheit trifft.

In Betreff der Hagelschäden ist daraus hinzuzweisen, daß zum Theil, z. B. bezüglich der Fenster, die Möglichkeit freiwilliger Versicherung bereits vorhanden ist, die Versicherungsgeellschaften aber gewiß auch, wenn ein wirkliches Bedürfnis vorläge, und die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden wären, andere Gebäudeschäden in Folge Hagens in die Versicherung mit einzubeziehen würden.

Der Verbindung einer solchen Versicherung mit der Landes-Brandversicherung stehen aber, wie die Brandversicherungsanstalt in einem bereits im Jahre 1889 erstatteten Berichte überzeugend nachweist, sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegen, welche nicht zum wenigsten in der Unmöglichkeit der der Natur der Schäden noch gebotenen absalbigen Feststellung der letzteren ihren Grund haben.

Soviel endlich die Wasserschäden anlangt — welche anscheinend den nächsten Anloß zu der vorliegenden Petition gegeben haben —, so ist zunächst und vor allem in Betracht zu ziehen, daß nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Gebäude des Landes im Haubendienst der Gewässer, in Thälern oder an Abhängen in der Regel und von seltenen Ausnahmen abgesehen, vom Wasser gefährdet erscheint, deshalb ein allgemeines Bedürfnis in diesem Sinne nicht vorliegt und es daher kaum sich rechtfertigen ließe, zu Gunsten einer geringen Minderheit die sämmtlichen Gebäude dem Versicherungzwange zu unterwerfen. Die Einbeziehung aber nur der gefährdeten Gebäude in der Versicherung würde — wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht — unüberwindliche Schwierigkeiten begegnen.

Weiter ist sodann nicht außer Betracht zu lassen, daß bei den seltenen und in unberechenbaren Zwischenräumen zu bezeichnenden Vorkommen von solchen Elementareignissen es auf allen zuverlässigen Unterlagen für die bei einem Versicherungsgefälle nicht zu entbehrende Berechnung der zu erwartenden Verluste und der zu erhebenden Beitragte fehlen würde."

Bei der Seltenheit von Erdbeben und von Schäden durch Sturm und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es Gelegenheit zur Versicherung gegen Hagelschäden gibt, ist auch die Petitionsdeputation der Zweiten Kammer der Ansicht, daß ein Bedürfnis für eine staatliche Versicherungsan-

stalt gegen diese Schäden nicht vorliegt, und daß der Kostenaufwand, den das Versicherungsgeschäft verursachen würde, im Verhältniß zu dem zu vergleichenden Schaden ein sehr hoher sein würde; sie kann die Verfolgung auch dieser Anregung nicht empfehlen und beantragt deshalb,

die Petitionen des Bürgermeisters Dr. Bahn in Burgstädt und des Vororts des Verbandes der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine durch den Gewerbeverein zu Bittau auf sich berufen zu lassen.

Der Beschluß der Kammer selbst wird nicht anders ausfallen.

## Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 11. März 1898.

— Seitens des Bezirksvorsteigers der R. S. Militärvereine in der Amtshauptmannschaft Großenhain, Herren G. Wille, ging uns Folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Zu dem am 24. April 1. J. in der Haupt- und Residenzstadt Dresden zu feiernden 70jährigen Geburts- und 25jährigen Regierungsjubiläums-Feste Sr. Maj. des Königs ist, wie bereits durch die Presse mitgetheilt worden, auch eine Huldigung der R. S. Militärvereine geplant, die einen überaus glänzenden Verlauf nehmen dürfte. Zu dieser Huldigung steht gemäß von der Militärvereins-Bundesleitung aufgestellter Ordnung der R. S. Militärvereins-Bezirk Großenhain, der nach der Militärvereinsstatistik des Jahres 1896 3145 (jetzt 3300) Kameraden-Mitglieder mit 19 (jetzt 21) Fahnen zählt, eine Fahne mit sechs Mann Fahnenbegleitung. Durch das Voß ist für den Militärvereinsbezirk Großenhain nunmehr Folgendes bestimmt worden: Der R. S. Militärverein Eichenkrantz-Großenhain stellt die Fahne, die R. S. Militärvereine I-Großenhain 2, I-Riesa 1, "König Albert"-Riesa 1, Radeburg 1, Gröditz und Umgegend 1 Mann Fahnenbegleitung. Anzug: Schwarzer Anzug, hoher Hut; Orden, Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen. — Die 25jährige Jubelfeier des Bestehens des am 17. Juli 1873 gegründeten Militärvereinsbezirks Großenhain wird am 15. Mai 1898 im Gasthof zur goldenen Krone zu Großenhain durch ein sich an die am gleichen Tage von früh 11 Uhr ab am selben Orte stattfindende Bezirksversammlung anschließendes Festmahl nebst Concert und Festommers begangen werden. Im Festprogramm sind außerdem Schmidung des Saales, patriotische Ansprachen und bergl. vorgelesen. Das Gedek kostet 1 Mr. 50 Pf. Die einzelnen Vereinsvorsteher haben bis zum 8. Mai die Zahl der von ihren Vereinen an dem Festmahl teilnehmenden Kameraden beim Bezirksvorsteher schriftlich anzumelden. — Die Inhaber der Arbeitsnachweistellen der R. S. Militärvereine im Bezirk, und zwar in Großenhain (Kamerad Wünsche), Riesa (Kamerad Scheibe) und Radeburg (Kamerad Polster), erhielten Anschlag-Tafeln mit der Bezeichnung „Arbeitsnachweistelle.“ (zur Kennzeichnung ihrer Wohnungen für arbeitssuchende Kameraden) ausgehändigt.

— Landwirtkunst zweiten Aufgebots, die an den Kontrollversammlungen nicht mehr teilnehmen, machen sich häufig durch strohfüllig, daß sie die Bestimmungen des neuen deutschen Wehrgesetzes über Anmeldungen und Veränderungen innerhalb ihres Familienstandes nicht beachten. Sie bleiben bis zum 30. Lebensjahr verpflichtet, jeden Umzug innerhalb eines Ortes oder aus einem Orte in den anderen, sowie Veränderungen in ihrem Familienstande durch Geburt und Tod dem zuständigen Bezirkskommando zu melden.

— Im "Wettiner Hof" fand gestern und heute die Musterung der Militärschützen statt und wird morgen, Sonnabend, im Bezirk Riesa beendet.

— Man erzählt uns: Am Montag Nachmittag passierte eine in Gröda wohnhafte verheirathete jüngere Dame die hiesige Elbbrücke, um sich von hier aus auf dem Elbdamme weiter nach Dobersberg zu begeben. Auf der Brücke gesellte sich zu ihr ein Kindchen (Spiz) und folgte ihr auf Schritt und Tritt. Auf dem Elbdamme begegnete der Dame ein von ihr wegen seines Aussehens schon von Weitem geschrägter Mann. Frisch atmete sie auf, als derselbe plötzlich an ihr vorüber war, denn weit und breit war bei dem schlechten Wetter keine Menschenfalle zu sehen. Plötzlich fühlte sie sich aber am Arme erfaßt und von dem ein Stück seines Weges wieder zurückgelassen fremden Menschen angehalten, der sie nunmehr an den Rand des Damms drängte und stark bestürzte. Sprachlos vor Schreck, seine Hölle in der Nähe,

war der kleine freudige Hund der Reiter in der Noth. In der Angst rief endlich die Frau demselben zu: "Spiz, sag!" Und siehe da, der Spiz trat seine Schuldigkeit, er sprang an dem Fremden in die Höhe und versuchte, diesen zu beißen. Das veranlaßte denn auch den rohen Patron, das entorene Opfer ins Stich zu lassen und die Flucht zu ergreifen. — Die Frau ist in Folge der Begleitung des freudigen Thieres und dessen Folgsamkeit mit dem kleinen Schrecken davonkommen. Schade, daß man des Uebelthesters nicht habhaft geworden ist.

— Wir werden um Abdruck nachstehenden Aufrufs gebeten:

An die Lehrherren unserer erwachsenen Jugend!

Ostern naht und mit ihm die Zeit, in welcher eine große Anzahl von Schülern die Volksschulen verläßt, um in Werkstätte und Schreibstube den Arbeiten obzulegen, durch welche die jungen Leute für ihren künftigen Beruf vorbereitet werden. Leider sind die Mägen aber die Verzehrung der Jugend, über ihr Thun und Treiben in den dienstfreien Stunden nur allzu häufig und berechtigte, aber auch eitelkäthe. Denn der Jugend möcht der Drang nach Betätigungen ihrer Kraft, die Lust an fröhlichem, freiem Leben inne, und es wäre falsch, diesen Trieb nach Leben und Bewegung zu unterdrücken; denn der Kampf ums Dasein erfordert ein thatenfähiges Geschlecht. Der Jüngling braucht Schulung auch außerhalb seiner Werkstatt; er sucht sie sich und findet sie nicht selten trotz sorgsamster Überwachung bei Kartenspiel und Bierglas und in Gesellschaft leichtsinniger Kameraden. Es handelt sich also darum, den jugendlichen Bewegungstrieb in geeignete Bahnen zu leiten und ihm rechtes Maß und Ziel zu zeigen. Um nun an diesem guten Werke mitzuholzen, erbietet sich, wie alljährlich geschehen, der unterzeichnete Turnrat, der erwachsenen männlichen Jugend die Theilnahme an der segenstreichen Einrichtung des deutschen Turnens zu gestatten. Im Turnsaal findet der Jüngling Schulung für Körper und Geist; hier wird er gewöhnt an Zucht und Ordnung, Anstand und Sitte; hier lernt er, den Befehlen seiner Vorgesetzten den eigenen Willen unterzuordnen; hier hat er unter Leitung der tüchtigsten Kräfte des Vereines Gelegenheit, seine leibliche Kraft und Gewandtheit zu vervollkommen; denn auch der körperlich anstrengendste Beruf vermag den Leib nur nach gewissen Seiten hin auszubilden. Für die schöne Sommerzeit aber hat der Turnrat verschiedene kleinere Sonntags-Nachmittags-Wanderungen geplant, welche von den Eltern des Vereins selbst überwacht werden. Aus alledem ist zu ersehen, daß der unterzeichnete Turnrat in der Pflege des Jünglingsturnens nicht nur eine turnerische, sondern auch eine erziehliche Aufgabe erfüllt, mit dessen Erfüllung er den Lehrherren und Eltern hilfreich die Hand bietet. Der Besuch der Turnabende, welcher im Interesse der geistlichen Entwicklung des Jünglingsturnens möglichst regelmäßig geschehen möchte, ist jedoch mit keinerlei Kosten für die jugendlichen Besucher verbunden. So erucht denn der unterzeichnete Turnrat alle Lehrherren und Eltern der erwachsenen Jugend, ihm diefelse anzutrauen, sie zu den Übungskabenden des Turnvereins zu schicken und sie zu fröhligem Turnbesuch anzuhalten.

Der Turnrat des Turnvereins zu Riesa.

— Wie das Königl. Ministerium des Innern im amtlichen "Journal" bekannt giebt, fallen die diesjährigen Wahlen in Riesa auf Donnerstag, den 16. Juni, und in Leipzig auf Freitag und Sonnabend, den 17. und 18. Juni.

— Es ist eine alte Wetterregel, daß hundert Tage nach den im Monat März austretenden Rebelen die schweren Gewitter zu erwarten sind. Da nun in diesem März die ersten Rebeltage am 5., 6. und 7. März zu verzeichnen waren, könnte man mithin etwa vom 14. bis 16. Juni auf das Eintreten von Gewittern rechnen.

— Ein reiches Obstjahr in Sicht! Erfahrene Pomologen wollen bereits beobachtet haben, daß die Obstbäume viel Fruchtbildung zeigen, und daß somit ein reiches Obstjahr zu erwarten sei. Leider aber drohen bekanntlich den Obstbäumen zwischen Blätter und Frucht viele Feinde, welche oft die berechtigtesten Hoffnungen zerstören; darum: abwarten.

— Bezuglich der Fortbildung der Lehrer in Sachsen nahm der Dresdner Lehrerverein folgende Leitfäden an: Die allgemeine Fortbildung und die spezielle Berufsbildung sind im Seminar stärker als bisher zu trennen; Lehrlinge vor Allem ist zu erweitern und zu vertiefen. Ohne Verlängerung des Latein ist eine moderne Sprache als obligatorischer Unterrichtsgegenstand einzuführen. Um die nötige Zeit zu